



Lauchringer Adventskranz 2011



Am Sonntag wird die erste Kerze am Adventskranz angezündet und wir eröffnen um 17.30 Uhr das erste Adventsfenster. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

1. Advent	27.11.	Familie von Schnurbein	Belchenweg 4
	28.11.		
	03.12.	Ev. Kirche im Kerzen-schein	Matthäus Kirche UL
2. Advent	04.12.	Familie Boll	Klettgastr. 27d
	05.12.	Gemeindebücherei	Alte Rathausstr. 12
	09.12.	Siedlerbund UL	Rainleäckerstr. (hinter Friedhof)
	10.12.	Familie Hever	Steinatalstr. 19
3. Advent	11.12.	Familie Schlatter	Schwarzwaldstr. 12
	12.12.	KIGA St. Vinzent Ha-senbau	Familie Selbach Hauptstr. 6
	16.12.		
	17.12.	Familie Fendt	Steinatalstr. 21
4. Advent	18.12.		
	19.12.		
Weihnachten	24.12.	Weihnachtsgottesdienste	

Weitere Anmeldungen nimmt Familie von Schnurbein, 670945, gerne entgegen

Siedlergemeinschaft Unterlauchringen e.V.

verband-wohneigentum.de/sg-unterlauchringen

Liebe Siedlerfreunde,



Unsere Termine für Dezember 2011

Frauenhock

Dienstag, 06. Dezember 2011 19.30 Uhr im Siedlerheim.

Herrenstammtisch

Donnerstag, 01. Dezember 2011 19.30 Uhr

Donnerstag, 15. Dezember 2011 19.30 Uhr

Donnerstag, 29. Dezember 2011 19.30 Uhr im Siedlerheim.

Adventsfenster

Am Freitag, den 09. Dezember um 17.00 Uhr öffnen wir unser Adventsfenster.

Vorstandsitzung

Mittwoch, 14. Dezember 2011 19.30 Uhr im Siedlerheim.

Wanderung zwischen den Jahren

Wir fahren am 29. Dez. mit dem Zug nach Wangen im Allgäu. (Näheres wird noch bekannt gegeben)

Mit freundlichen Siedlergruß

Manfred Frei

Gemeinschaftsleiter



CDU Ortsverband Lauchringen

WAHLAUFRUF

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Am Sonntag haben Sie als Bürgerinnen und Bürger das Wort: Sie entscheiden darüber, ob das Land die Finanzierungsverträge zu Stuttgart 21 "kündigen" und damit aus dem Projekt aussteigen soll. Eine Kündigung wäre rechtswidrig.

Die Folge: Das Land müsste Schadenersatz in Milliardenhöhe zahlen. 1,5 Milliarden Euro, für die wir keine Gegenleistung bekommen □ der Landesanteil für das Projekt beträgt dagegen nur 930 Millionen Euro.

Der CDU-Ortsverband Lauchringen bittet Sie alle herzlich, sich an der Volksabstimmung zu beteiligen und am 27.11. mit NEIN zu stimmen.

Denn wer FÜR Stuttgart 21 ist, muss NEIN zum Kündigungsgesetz sagen.

Ihr Felix Schreiner MdL, Ortsvorsitzender

**JETZT REICHT'S!
NUR EIN „NEIN“ SCHAFFT
KLARE VERHÄLTNISSE!**



Haus & Grund®
Eigentümerschutz-Gemeinschaft

Schimmelbildung in Wohnräumen

Mit der kalten Jahreszeit werden die gefürchteten Schimmelprobleme wieder akut. Physikalische Ursachen und rechtliche Folgen waren deshalb Gegenstand eines Vortrags der Volksbank Hochrhein, zu dem der Vorsitzende der Eigentümerschutz-Gemeinschaft Haus & Grund Hochrhein e. V., Rechtsanwalt Anton Bernhard Hilbert, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, referierte.

Über die Bekämpfung des Schimmelbefalls in Wohnräumen berichte bereits das Alte Testament in Levitikus 14, 33 ff., konnte der Referent berichten. Spätestens seit der Ölkrise 1973 sei Schimmelbefall in Wohnräumen auch in unseren Breitengraden akut geworden und stelle ein großes Problem im Mietverhältnis dar.

Hilbert berichtete über ein ganzes Arsenal von insgesamt sechs Ansprüchen, das dem Mieter bei Schimmelbefall zur Verfügung stehe – wenn der nicht selbst den Schimmel verursacht habe. Der Vermieter sei gut beraten, Befall und Ursachen schnellstmöglich untersuchen zu lassen. Stelle sich dabei heraus, dass der Mieter den Schimmel verursacht habe, gebe das Gesetz dem Vermieter immerhin drei mögliche Ansprüche.

Ein Schimmelprozess sei in jedem Fall unerfreulich, mit einer Prozessdauer von selten weniger als einem Jahr langwierig und mit Kosten von rund 5.000 Euro teuer. Dabei seien die Kosten für eine möglicherweise aufwändige Sanierung – Beseitigung von Wärmebrücken durch Dämm-Maßnahmen – noch nicht einmal berücksichtigt. Die prozessualen Beweisregeln und die geringen Anforderungen an Mieterverhalten benachteiligten dabei den Vermieter, der somit ein hohes Prozessrisiko tragen müsse, so Hilbert. Ein Licht am Horizont könne eine neue Entscheidung zugunsten des Vermieters durch das Amtsgericht Köln vom 26.08.2011 (221 C 341/10) sein, wenn sie sich in der Rechtsprechung durchsetze.

„Vorbeugen ist besser als heilen!“, resümierte der Experte. Hilbert empfahl, dem Mieter ein Klima-Messgerät zu schenken, entweder zum Einzug oder – aktuell – zu Weihnachten. Mit dem Geschenk verbessere sich das zwischenmenschliche Klima, aber vor allem das Wohnklima. Und das Beste sei: Der Mieter merke nicht, dass der Vermieter sich eigentlich selbst beschenke, so Hilbert.

Wohnklima-Messgeräte erhalten Sie auf der Geschäftsstelle zum Preis von 26,00 €/St.